

# Arbeitsrechtliche Fragestellung

**Beitrag von „Schmeili“ vom 11. Dezember 2015 14:21**

*Ironie an* Mit so einer bissigen Antwort wirst du hier sicherlich noch sehr viele hilfreiche und kompetente Antworten erhalten...  *Ironie aus.* Wieso auch, sollte sich eine hessische Lehrkraft perfekt in der bayrischen Schullandschaft auskennen?

Es geht hier aber um das Grundsätzliche: Meike hat das (und ja, wenn man hier nicht ganz neu ist, dann weiß man um Meikes Hintergrund) schon recht gut auf den Punkt gebracht.

Wie bei Versicherungen üblich, wird dir vermutlich der Eintritt JETZT in eine Gewerkschaft (du schriebst "noch kein Mitglied"...) für den aktuellen Fall auch nicht mehr viel bringen, da das Kind ja schon in den Brunnen gefallen ist.